

Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Am 1. Januar 2017 tritt das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft und selbstverständlich werden wir Sie in der Februar-Ausgabe wieder über die wichtigsten Änderungen informieren.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und alles Liebe und Gute für das Neue Jahr.

Das Redaktionsteam

Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

[Unterhaltspflicht der Kinder bei Pflegeheimkosten](#)

Ein Vater war für 3 Jahre in einer Pflegeeinrichtung untergebracht und zunächst kam das Sozialamt für die Kosten auf. Dann stellte es der Tochter mehrere tausend Euro Unterhaltskosten in Rechnung, doch diese weigerte sich, sie zu zahlen. Sie hatte im Internet recherchiert, dass es im Umkreis von 10 km kostengünstigere Heime gab.

Bei der Verhandlung um diesen Streit legte der Bundesgerichtshof (BGH 2014) grundsätzlich dar: Pflegebedürftige müssen nicht in jedem Fall das billigste Heim vor Ort wählen, sie haben die Wahl zwischen mehreren Heimen im „unteren Preissegment“.

Kinder müssen sogar Heime gehobener Preisklasse akzeptieren, z.B. wenn sie ihren Eltern selbst beim Aussuchen der Einrichtung geholfen hatten und die Eltern zunächst die Kosten aufbringen konnten.

Wenn dann später - wegen finanzieller Engpässe - Unterstützung nötig wird, sind die Kinder zur Zahlung im Rahmen der vorgegebenen Grenzen verpflichtet, selbst wenn sie lange keinen Kontakt mehr zu ihren Eltern hatten.

www.caritas-nrw.de/rechtinformationsdienst/elternunterhalt-unterhaltsansprueche.de

Weitere Informationen in der Broschüre:

Elternunterhalt. Kinder haften für ihre Eltern,
Verbraucher Zentrale NRW, € 14,90
Tel.: 0211-380 9555, Mo - Fr 9-16

[Eine eheähnliche Lebensgemeinschaft...](#)

... besteht fort, auch wenn einer der Partner dauerhaft in ein **Pflegeheim** aufgenommen wird.

Das Sozialgericht Karlsruhe hat klargestellt, dass Partner **im sozialhilferechtlichen Sinn** solange nicht getrennt leben, bis wenigstens einer der Beteiligten klar erkennbar bekundet hat, dass er oder sie sich dauerhaft trennen will.

Das Gericht wies deshalb die Klage auf Kostenübernahme durch das Sozialamt ab, da der Lebenspartner der stationär untergebrachten Klägerin sie täglich besuche und weiter in der gemeinsamen Wohnung wohne. Deshalb sind die ungedeckten Heimkosten von ihm zu begleichen.

Quelle: neue caritas 20/2015

(SG Karlsruhe, Urteil vom 14.8.15: S 1 SO 1225/15)

[Personal darf nicht erben](#)

Weder die Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten noch Heimpersonal dürfen von Patienten erben. Sollten sie dennoch per Testament oder Erbvertrag bedacht werden, können Angehörige das anfechten und einen evtl. bereits ausgestellten Erbschein vom Nachlassgericht einziehen lassen.

(OLG Frankfurt/M.: 21 W 67/14)

Pflege daheim – was hat sich geändert seit 2015

Gute Hinweise gibt dazu eine kostenlose Broschüre des Bundesgesundheitsministeriums:

Bestell-Nr.: BMG-P-11007
 publikationen@bundesregierung.de
 Telefon: 030/18 272 2721
 Fax: 030/18 10 272 2721
 Publikationsversand der Bundesregierung
 Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Pflege/Broschueren/160422_BMG_PSGI_Informationen_zur_haesuslichen_Pflege_web.pdf

Ersatz- und Verhinderungspflege im Ausland

...müssen Pflegekassen künftig auch bei Urlaub im Ausland zahlen.

Eine Mutter, die ihren behinderten und pflegebedürftigen Sohn (Stufe II) pflegte, nahm ihn mit in den Urlaub in die Schweiz. Der Großvater des Jungen reiste mit, um die Mutter dort zu entlasten. Für Fahrt und Unterkunft des Großvaters stellte die Familie der Pflegekasse 279,- € in Rechnung. Doch diese, das Sozialgericht und das Landessozialgericht Baden-Württemberg lehnten die Zahlung ab, weil die Pflege im Ausland geleistet wurde.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles entschloss sich der Versicherte (nach Rücksprache mit dem Rechtsberater des VDK) die Frage höchst-richterlich und damit für alle untergeordneten Instanzen gültig klären zu lassen.

Es dauerte 7 Jahre bis der Kläger Recht bekam!

(BSG: Urteil vom 20.4.16, B 3 P 4/14/14R)
 Quelle: www.vdk.de/permalink/71108

Prozesskostenhilfe

Wer eine Klage erheben will, muss in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist sie notwendig, kommen diese Kosten hinzu. Prozess- und Verfahrenskostenhilfe soll die Verfolgung oder Verteidigung der eigenen Rechte ermöglichen, wenn der Kläger diese Kosten nicht oder nur teilweise aufbringen kann.

Erste Informationen zu diesem schwierigen Thema findet man im Internet unter Prozesskostenhilfe.

www.justiz.de/formulare/zw_bund/zp1a.pdf

Bewerbungskosten für Hartz IV Bezieher/innen

Wer Hartz IV erhält, z.B. als pflegender Angehöriger, kann bei einer Eingliederungsvereinbarung verpflichtet werden, mindestens 10 Bewerbungsbemühungen pro Monat nachzuweisen. **Diese Verpflichtung ist jedoch hinfällig**, wenn die Vereinbarung keine Regelung zur Erstattung der entsprechenden Bewerbungskosten durch das Jobcenter enthält.

(BSG: Urteil vom 23. Juni 2016, B 14 A5 30/15 R)
 Quelle: Metallzeitung Sept. 2016

Anspruch auf ein hochwertiges Hörgerät

Wenn ein herkömmliches Hörgerät nicht hilft, muss die Kasse ein hochwertiges, digitales Gerät bezahlen. Sie kann sich nicht pauschal damit herausreden, für Hörgeräte gebe es lediglich einen gesetzlichen Festbetrag. (LSG Darmstadt: L 8 KR 3521/11)

Spezielle Rauchmelder für gehörlose Menschen

Gehörlose Versicherte haben Anspruch darauf, dass die Krankenkasse ihnen ein Rauchmeldersystem für die eigene Wohnung bezahlt, das auf ihre speziellen Bedürfnisse ausgelegt ist.

(BSG: B 3 KR 8/13 R)

Elektro-Rollstuhl für Schwerbehinderte

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Versorgung mit einem Elektro-Rollstuhl, wenn ein Versicherter nicht in der Lage ist, den Nahbereich der Wohnung aus eigener Kraft zu erschließen. Er muss sich nicht schieben lassen. (BSG: B 3 KR 8/08 R)

Hilfsmittel für Blinde beim Einkaufen

Eine gesetzliche Krankenkasse ist dazu verpflichtet, blinde Menschen mit einem Barcode-Lesegerät mit Sprachausgabe auszustatten (Einkaufsfuchs).

(LSG Niedersachsen-Bremen: L 4 KR 17/08)

Redaktion „Pflegealltag“

Gudrun Born, Ingrid Rössel-Drath
 Gabriele Zeisberg-Viroli
 E-Mail: redaktion.pflegealltag@ispan.de

Herausgeber dieser Information



Interessenselbstvertretung
 pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10
 60311 Frankfurt
 Tel.: 069 / 2982-402
www.ispan.de



Wir werden unterstützt von Caritas